

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weltbevölkerung und Entwicklung – zehn Jahre nach Kairo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Wachstum der Weltbevölkerung geht auch zehn Jahre nach der Konferenz von Kairo weiter. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich die Anzahl der Menschen auf rund sechs Milliarden nahezu vervierfacht. In etwa zehn Jahren wird die Grenze von sieben Milliarden Menschen erreicht sein.

Die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 (International Conference on Population and Development/ICPD) rückte den Zusammenhang von Bevölkerungswachstum und Entwicklung in den Fokus der politischen Diskussion. Weltbevölkerungspolitik wurde erstmals nicht isoliert betrachtet, sondern in Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Fragen gestellt.

Der dort verabschiedete Aktionsplan spiegelt die vielschichtigen Gründe für das hohe Bevölkerungswachstum wider. Er greift das neue Verständnis von Bevölkerungspolitik auf und benennt als zentrale Zielsetzungen

- die Beseitigung der Armut,
- ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Rahmen einer tragfähigen Entwicklung,
- Bildung, insbesondere für Mädchen,
- die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie
- den Schutz und die Förderung der Familie.

Die Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin stark von regionalen Unterschieden geprägt. Das Wachstum findet fast ausschließlich in den Entwicklungsländern statt. In den Industrienationen nimmt die Bevölkerung nur mit 0,1 Prozent pro Jahr zu, während es in den weniger entwickelten Ländern 1,7 Prozent sind. Entsprechend ist der Anteil der Menschen, die in den Entwicklungsländern leben, in den letzten Jahrzehnten beständig gestiegen. 1950 lag er bei 68 Prozent, im Jahre 2000 bereits bei über 80 Prozent. Im Jahre 2050 werden – trotz einer Verlangsamung des Wachstums u. a. durch HIV/Aids – 88 Prozent der Weltbevölkerung in Entwicklungsländern leben.

Ob die Weltbevölkerung im Laufe des nächsten Jahrhunderts auf 8,9 oder 12,8 Milliarden anwächst, hängt nicht nur von der Politik in den Entwicklungsländern, sondern entscheidend auch vom politischen Handeln der Industrieländer und der Ausrichtung ihrer Entwicklungszusammenarbeit ab. Maßgeblichen Einfluss können hierbei nicht nur bevölkerungspolitische Programme, sondern

auch Programme zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit entfalten. Die Unterstützung dieser Politik in Partnerländern im Rahmen von finanzieller und technischer Zusammenarbeit kann daher das Bevölkerungswachstum erheblich beeinflussen. Denn noch immer gelten in wenig entwickelten Regionen viele Nachkommen als Alterssicherung. Hohe Geburtenraten mit schnell aufeinander folgenden Schwangerschaftszyklen bedeuten jedoch eine hohe Sterblichkeitsrate für Kinder und Mütter. Und noch immer werden Mädchen verheiratet, deren Leben durch zu frühe Schwangerschaft besonders gefährdet ist.

Für ärmere Länder bedeutet anhaltendes Populationswachstum ein beträchtliches Entwicklungshindernis. Die das Wirtschaftswachstum vieler Entwicklungsländer überholende Zuwachsrate der Bevölkerung führt zu steigender Massenarbeitslosigkeit vor allem unter Jugendlichen mit allen Folgen von Verelendung und Perspektivlosigkeit. Vor allem für Frauen verschlechtern sich mit steigenden Bevölkerungszahlen die Bildungschancen und damit ihre Lebensbedingungen. Dabei wurde in Kairo auch auf die zentrale Bedeutung hingewiesen, die Frauen im Entwicklungsprozess nicht nur über Ernährungssicherung und Kindererziehung haben. Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt und lässt die Armut in den Familien anwachsen. Grundernährung, Gesundheitsdienste und Grundbildung werden somit schlecht oder gar nicht mehr finanzierbar.

Erstmals wurde in Kairo auch das Thema HIV/Aids auf einer UN-Weltkonferenz offiziell aufgegriffen. Auf die anhaltende Bedrohung durch HIV/Aids in der gesamten Welt hat die Aids-Konferenz im Juli 2004 in Bangkok hingewiesen. Allein im Jahr 2003 gab es 4,8 Millionen Neuinfektionen. Afrika ist immer noch am stärksten betroffen. Doch auch Indien, China und besonders Osteuropa melden neue Epidemien mit schnell steigenden Infektionsraten.

Die 179 Teilnehmerstaaten der Kairoer Konferenz haben anerkannt, dass weltweit umfangreiche Mittel für bevölkerungspolitische Maßnahmen notwendig sind, und ein entsprechendes Aktionsprogramm über Bevölkerung und Entwicklung unterzeichnet.

Die zur Umsetzung dieser bevölkerungspolitischen Aktivitäten 1994 in Kairo veranschlagte Summe sollte bis zum Jahr 2000 auf 17 Mrd. US-Dollar jährlich anwachsen. Bisher haben weder die Entwicklungsländer noch die Industrieländer ihre Zusagen aus dem Kairoer Aktionsprogramm erfüllt. Allerdings haben die Entwicklungsländer im Jahr 2000 ihre Zusagen zu fast 70 Prozent erfüllt, während die Industrieländer erst knapp die Hälfte der versprochenen Mittel erbracht haben. Im Jahr 2000 wurden insgesamt nur 10,9 Mrd. US-Dollar in bevölkerungspolitische Aktivitäten investiert, 6,1 Mrd. US-Dollar weniger als zugesagt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sanken die Beiträge allein gegenüber 2000 im Jahr 2001 um weitere 1,8 Mrd. US-Dollar. Auch in Deutschland wurden die Mittel für den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) für 2000 in beträchtlicher Höhe gekürzt und haben seither das Ausgangsniveau von 1999 nicht wieder erreicht.

II. Der Deutsche Bundestag stellt im Einzelnen fest:

1. Die Agenda 21 der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, die Beschlüsse der VN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994, die VN-Konferenz für Frauen in Peking 1995, der Sozialgipfel in Kopenhagen 1995, der Welternährungsgipfel in Rom 1996 und die Resolution Kairo +5 der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (VN) in New York 1999 verweisen alle auf die Zusammenhänge zwischen Weltbevölkerungswachstum und den anderen Aspekten nachhaltiger Entwicklung. Besonders eindringlich wurde jeweils die zentrale Rolle der Frau unterstrichen.

2. Die Zahl der Nachkommen, den Zeitpunkt der ersten Geburt und die Abstände der Geburten frei von jeder Art von Zwang und eigenverantwortlich zu bestimmen, ist ein grundlegendes, im Kairoer Aktionsplan niedergelegtes Recht aller Paare und Einzelpersonen. Gemäß der Proklamation der Internationalen Menschenrechtskonferenz von Teheran 1968 gehört das Recht auf Familienplanung zum Menschenrecht auf Gesundheit.

Das Recht auf individuelle Familienplanung soll in der Verantwortung der einzelnen Partner gegenüber künftigen Generationen und gegenüber der Gesellschaft, einschließlich der Verantwortung zum Erhalt der Umwelt, ausgeübt werden können. Mit dem Mangel an Angeboten zur Familienplanung und reproduktiven Gesundheit geht eine hohe Zahl ungewollter Schwangerschaften einher, die einerseits zu zahlreichen Schwangerschaftsabbrüchen führen und andererseits zum Weltbevölkerungswachstum beitragen. Jährlich werden etwa 50 Millionen Schwangerschaften abgebrochen, wovon 20 Millionen Schwangerschaftsabbrüche unter unsicheren medizinischen Bedingungen stattfinden. Das bezahlen jährlich circa achtzigtausend Frauen mit ihrem Leben. Der Zugang zu einer selbst bestimmten Familienplanung einschließlich der erforderlichen Kenntnisse muss allen Menschen weltweit ermöglicht werden. Der Kairoer Aktionsplan hat dabei Abtreibung als Instrument der Familienplanung und deren Förderung ausgeschlossen. Mehr als 350 Millionen Paaren fehlt der Zugang zu Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit, von denen schätzungsweise 201 Millionen Gebrauch machen würden. Hiervon sind insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, arme und ärmste Bevölkerungsschichten sowie überdurchschnittlich oft Frauen und Jugendliche betroffen.

3. Die Regierungen der Entwicklungsländer, die gemäß dem Kairoer Aktionsplan zwei Drittel der Kosten der spezifisch bevölkerungspolitischen Maßnahmen (gemäß Kapitel 13.15) zu tragen haben, sind aufgefordert, ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Die überwiegende Mehrzahl der nationalen Regierungen hat die Bedeutung bevölkerungspolitischer Programme und Projekte erkannt, kann sie aber aus eigener Kraft nicht umsetzen. Um das Bevölkerungswachstum mit der wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit ihrer Länder in Einklang bringen zu können, müssen sie bei der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Zu diesen Rahmenbedingungen zählen insbesondere:

- eine Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau vor allem auch durch eine Verbesserung ihrer Bildungs- und Ausbildungschancen;
- tragfähige wirtschaftliche Strukturen, die Entwicklung und der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und Konzepten der Altersversorgung als Alternative zur Alterssicherung durch Kinderreichtum;
- Akzeptanz und Unterstützung von Familienplanungsprogrammen durch politische, religiöse und gesellschaftliche Entscheidungsträger und Meinungsführer;
- die frühzeitige Sexualaufklärung von Jugendlichen beiderlei Geschlechts und die Einbeziehung auch von Männern in die Verantwortung der Familienplanung;
- die Akzeptanz der reproduktiven und sexuellen Rechte;
- eine koordinierte, angemessene Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der Bevölkerung, vor allem der Frauen, in Programmentwicklung und -umsetzung.

4. Das Aktionsprogramm von Kairo wendet sich nicht nur an Entwicklungsländer, sondern bringt Implikationen für die europäischen Staaten mit sich. Auch innerhalb der erweiterten Europäischen Union bestehen erhebliche Unterschiede beim Zugang zu Diensten der reproduktiven Gesundheit, was sich u. a. in einem eingeschränkten bzw. fehlenden Zugang zu Verhütungsmitteln widerspiegelt. Auf Grund fehlender Investitionen verschlechtert sich die Infrastruktur gerade im Bereich der reproduktiven Gesundheit. Auch sind hier in den letzten Jahren rapide Anstiege der HIV/Aids-Infektionsraten zu verzeichnen.
5. Die Bundesregierung hat im Kairoer Folgeprozess durch eine Neuformulierung von Sektor- und Länderkonzepten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit den Beschlüssen Rechnung getragen. Dabei hat sie nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen in die Umsetzung der Projekte einbezogen und beabsichtigt eine verstärkte Förderung dieser Zusammenarbeit. Seit den Haushaltsjahren 1995/96 wurden zusätzlich Finanzmittel für die Familienplanung und für Maßnahmen in den Bereichen Frauenförderung, Bildung und Gesundheit, vor allem HIV/Aids-Bekämpfung bereitgestellt. Sowohl die primäre Gesundheitsversorgung von Frauen als auch deren schulische und berufliche Ausbildung wurden forciert. Dennoch hat sich gerade der Bedarf an Mitteln zur Bekämpfung der Ausbreitung von HIV/Aids gegenüber 1994 dramatisch vergrößert. Die Thematisierung von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen ist daher innerhalb von Aufklärungsprojekten zur Familienplanung unerlässlich und muss weiter ausgebaut werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU – im Rahmen der von den Vereinten Nationen geplanten gemeinsamen Veranstaltung zur Umsetzung der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, der Weltfrauenkonferenz in Peking und dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen – weiterhin dafür einzusetzen, dass der auf der Weltbevölkerungskonferenz 1994 (ICPD) verabschiedete Aktionsplan umgesetzt wird. Hierbei ist insbesondere darauf einzuwirken, dass sowohl im Handeln von UNFPA als auch in den von UNFPA geförderten nationalen und regionalen Programmen sowie von den von UNFPA geförderten Nichtregierungsorganisationen die im Kairoer Aktionsplan enthaltenen Prinzipien der Freiwilligkeit, der Freiheit von Zwang und der Nichtförderung von Abtreibung als Familienplanungsinstrument respektiert werden;
2. das deutsche Förderkonzept zu Bevölkerungspolitik und Familienplanung weiterhin an die Erfahrungen im Kairo-Folgeprozess anzupassen und konsequent umzusetzen. Insbesondere ist der Zugang zu denjenigen Familienplanungsmethoden zu fördern, die vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen, religiösen und individuellen Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung akzeptiert und angewendet werden können. In Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm sind dabei die Rahmenbedingungen in den Partnerländern zu berücksichtigen, um einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten. Vor allem die Eigenanstrengungen der Länder, die aus eigener Kraft ihre Familienplanungsmaßnahmen nicht flächendeckend – insbesondere im ländlichen Raum – anbieten können, sollten unterstützt werden;
3. die politischen Aktivitäten im Bereich der reproduktiven Gesundheit nicht auf Entwicklungs- und Schwellenländer zu beschränken, sondern auch in der sich erweiternden Europäischen Union und den angrenzenden Staaten zu verstärken;

4. den Entwicklungsländern bei der Sicherstellung notwendiger Gesundheitsvorsorge und -nachsorge zu helfen. Vor allem Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der Hygiene und der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind sowie Initiativen zu späteren Erstgeburten und zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten sind zu unterstützen. Die Sicherung einer ausgewogenen Ernährung, der Versorgung mit sauberem Trinkwasser und besserer Wohnverhältnisse sind zu integrieren;
5. die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen,
 - die selbstverantwortliche Entscheidung jedes Menschen über Zeitpunkt der Elternschaft und Anzahl der eigenen Kinder zu ermöglichen;
 - die Ursachen für Schwangerschaftsabbrüche und Todesfälle durch unsachgemäß durchgeführte Abruptionen zu bekämpfen;
 - den Zugang sowohl zu Informationen über Familienplanung und Sexualaufklärung für Männer, Frauen und Jugendliche beiderlei Geschlechts sowie die Aufklärung über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen zu verbessern;
 - die Aufklärung über reproduktive Gesundheit vor allem in den Schulen sowie über traditionelle und moderne Medien, zu fördern und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die Einbeziehung von Männern und Jugendlichen sowie örtlicher, religiöser und gesellschaftlicher Entscheidungsträger zu legen;
 - den Zugang zu einer Auswahl von anerkannten modernen Methoden und Leistungen der Familienplanung, Empfängnisverhütung für Männer, Frauen und Jugendliche zu sichern und den Zugang zu modernen und anerkannten Behandlungsmethoden von HIV/Aids und Geschlechtskrankheiten zu verbessern;
 - ein erhöhtes gesetzliches Heiratsalter durchzusetzen, um sehr frühe, besonders gesundheitsgefährdende Geburten zu verhindern. Staatliche Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle sind ebenso abzulehnen wie geschlechtsselektive Abtreibungen weiblicher Föten;
6. zur Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frauen in den Entwicklungsländern beizutragen, insbesondere:
 - die Partnerregierungen zur Ratifizierung der existierenden Vereinbarungen zur Wahrung und Förderung von Frauenrechten und zur Umsetzung der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz 1995 zu ermutigen;
 - die Partnerregierungen aufzufordern, den Zugang für Frauen zu Besitz und Eigentum (sowohl Land als auch Kapital) sowie zur Verfügungsgewalt hierüber rechtlich und faktisch durchzusetzen;
 - neben der Bildungs- und Ausbildungsförderung von Frauen auch deren Zugang zu modernen Produktionsmitteln und Einkommensalternativen zu erleichtern, um den engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherung sowie der zentralen Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess Rechnung zu tragen;
 - die Förderung von Grundbildungsprogrammen insbesondere auch für Mädchen zu intensivieren;
 - die Diskriminierung von Frauen und Mädchen nachdrücklich zu verurteilen, die betroffenen Länder zu strafrechtlicher Ahndung physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen, besonders in Form von Vergewaltigungen, Genitalverstümmelung, Schandemorden und anderer Verletzungen von Frauenrechten, zu motivieren und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Opfer solcher Übergriffe zur Anzeige ermutigt werden;

7. die Koordination der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der verschiedenen VN-Organisationen und in der EU zu verbessern sowie den Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA) weiterhin zu unterstützen;
8. darauf hinzuwirken, dass die Industrieländer und hier insbesondere die Mitglieder der Europäischen Union ihren finanziellen Beitrag zu den erforderlichen bevölkerungspolitischen Aktivitäten nicht weiter beschränken, sondern dem wachsenden Bedarf Rechnung tragen;
9. die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Geber- und Empfängerländern als eine wesentliche Voraussetzung für gezielte und flächendeckende Familienprogramme sowie die Vergabe von Aufträgen und Projekten an private Träger zu intensivieren und zu fördern;
10. Geschlechtergerechtigkeit und Machtgleichstellung von Frauen, Verringerung von Kindersterblichkeit und Verbesserung der Müttergesundheit sowie der Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten als Zielsetzung der Millennium Development Goals zu bekräftigen und das Kairoer Aktionsprogramm explizit über das Aktionsprogramm 2015 umzusetzen.

Berlin, den 29. September 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

